

**RWL Verwaltungs und Beteiligung-AG**  
(früher: Wilkens Bremer Silberwaren Aktiengesellschaft, davor: M.H.Wilkens & Söhne  
Aktiengesellschaft)  
Bremen

International Securities Identifications Number DE0007786303  
Wertpapier-Kenn-Nr. 778 630 –

**Bekanntmachung**  
**über die Umstellung der Nennbetragsaktie auf die Stückaktie und die Umstellung**  
**der Börsennotierung**  
**sowie**  
**Erste Aufforderung zur Einreichung**  
**unrichtig gewordener Aktienurkunden**

**1. Umstellung des Grundkapitals auf Stückaktie sowie Umstellung der Börsennotierung**

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 27. August 2001 hat u.a. beschlossen,

- die Firma von "Wilkens Bremer Silberwaren Aktiengesellschaft" in „RWL Verwaltungs- und Beteiligung-AG“ zu ändern;
- die vom nom DM 3.495.00,00 auf den Namen lautenden vinkulierten Aktien in Inhaber-Aktien umzuwandeln,
- das Grundkapital von DM 5.100.00,00 auf €2.607.588,59 umzustellen und
- die Einteilung des Grundkapitals von der Nennbetragsaktie in die Aktie ohne Nennbetrag ("Stückaktie") zu ändern.

An die Stelle einer Aktie im Nennbetrag von DM 50,00 tritt eine (1) Stückaktie, an die Stelle jeweils einer Aktie im Nennbetrag von DM 100,00 treten zwei (2) Stückaktien und jeweils an die Stelle einer Aktie im Nennbetrag von DM 1.000,00 treten zwanzig (20) Stückaktien. Der jeweilige Anteil des Aktionärs am Grundkapital RWL Verwaltungs- und Beteiligung-AG verändert sich durch die Umstellung auf Stückaktie nicht. Die Satzungsänderungen wurden am 19.Oktober 2001 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bremen eingetragen.

Das Grundkapital ist nunmehr eingeteilt in 102.000 Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von €25,56 je Aktie.

Mit der Umstellung auf die Stückaktie ist auch eine Umstellung der Börsennotierung verbunden. Die Notierung der Aktie der RWL Verwaltungs- und Beteiligung-AG (Wertpapier-Kenn-Nummer 778 630) im geregelten Markt an der Börse Berlin-Bremen, werden ab dem 22. März 2005 von der bisherigen Einheit 1Stück =DM 50,00 auf die neue Einheit eine Stückaktie im Verhältnis 1: 1 umgestellt.

Nach dem Stand vom 21. März 2005, abends, werden die Depotbanken die Gattungsbezeichnung für die Aktie RWL Verwaltungs- und Beteiligung-AG auf Stückaktie ändern und für jede Aktie im Nennbetrag DM 50,00 eine (1) Stückaktie einbuchen. Die Depotumstellung ist für die Aktionäre kostenfrei.

## 2. **Erste Aufforderung zur Einreichung der noch auf den Nennbetrag lautende Aktienurkunden**

Durch die Neueinstellung des Grundkapitals in Stückaktien ist der Inhalt der Aktienurkunde unserer Gesellschaft unrichtig geworden. Sie sind daher aus dem Verkehr zu ziehen.

Da der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ausgeschlossen ist, werden keine neuen Aktienurkunden ausgegeben. Das Grundkapital ist in vollem Umfang durch Dauer-Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wurden. Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden an dem von der Clearstream Banking AG gehaltenen Sammelbestand an Aktien unserer Gesellschaft entsprechend ihrem Anteil als Miteigentümer beteiligt.

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden daher gebeten, in der Zeit

**vom 22. März bis 24. Juni 2005 einschließlich**

ihre Aktienurkunden mit Gewinnanteilscheinbogen, enthaltend die Gewinnanteilscheine Nr. 37 bis 40 und Erneuerungsschein, bei der Niederlassung der

**Deutschen Bank AG**

während der üblichen Schalterstunden einzureichen.

Von Aktionären, deren Aktien bei einem Kreditinstitut in einem Girosammeldepot verwahrt werden, ist nichts zu veranlassen. Aktionäre, die ihre Aktien in einem Streifbanddepot verwahren lassen, werden gebeten, ihre Aktien durch ihre Depotbank in die Girosammelverwahrung überführen zu lassen. Aktionäre, die ihre Aktienurkunden selbst verwahren, werden gebeten, ihre Aktienurkunden innerhalb der vorgenannten Frist bei einem Kreditinstitut ihrer Wahl, das für Kunden Wertpapierdepots führt, einzureichen. Von diesem Kreditinstitut wird dem einreichenden Aktionär – nach Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der eingelieferten Aktienurkunde – eine Depotgutschrift zugunsten eines bestehenden oder neu zu eröffnenden Depots über die Stückaktie erteilt, wodurch er Miteigentum an dem bei der Clearstream Banking AG hinterlegten Bestand an Dauer-Globalurkunden der RWL Verwaltungs- und Beteiligung-AG erhält.

Die Lieferbarkeit der unrichtig gewordenen Aktienurkunde wird zum Ablauf des 21. März 2005 zurückgenommen. Ab dem 22. März 2005 sind die Aktien nur noch im Girosammelwege lieferbar.

Die unrichtig gewordenen Aktienurkunde der RWL Verwaltungs- und Beteiligung-AG, die nicht bis zum 24. Juni 2005 einschließlich eingereicht worden sind, werden nach § 73 AktG für kraftlos erklärt werden. Die erforderlichen Genehmigung ist durch Beschluß des Amtsgerichts Bremen vom 13. Juli 2004 erteilt worden.

Bremen, im März 2005

**Der Vorstand**